

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Herr Rau“ vom 18. Dezember 2010 18:55

Pragmatische Gründe mag es dafür geben, siehe Nighthawk; technisch gibt es keine. Das bisschen "hoheitliche Aufgabe", das wir erfüllen (Zugang zur Hochschule etc), erfüllen die tatsächlich vorhandenen nicht-verbeamteten Kollegen ja ebenso.